

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *LL-SBPF* (01VSF21013)

Vom 21. Februar 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 21. Februar 2025 zum Projekt *LL-SBPF - Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten mit schwerer Beeinträchtigung der Persönlichkeitsfunktionen* (01VSF21013) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neuentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

### **Begründung**

Ziel des Projekts war die Entwicklung einer S3-Leitlinie für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung der Persönlichkeitsfunktionen, welche einen komplexen und sektorenübergreifenden Versorgungsbedarf haben. Betroffenen Personen fällt es u. a. schwer, Beziehungen aufzunehmen und aufrecht zu erhalten, Emotionen zu regulieren und mit Frustrationen umzugehen. Diese Konstellation führt oft dazu, dass sie die Suche nach einem Psychotherapieplatz frustriert aufgeben, obwohl sie dringend Therapie bräuchten, oder eine begonnene Behandlung vorzeitig abbrechen, was zu häufigen Wiederaufnahmen im Krankenhaus führen kann.

Im Rahmen des Projekts wurden in Form einer S3-Leitlinie Empfehlungen für die Diagnostik, Behandlung und Versorgung dieser Personengruppe erarbeitet. Hierbei stand die koordinierende Zusammenarbeit unterschiedlicher Gesundheitsberufe und Versorgungseinrichtungen im Fokus. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene und ihnen nahestehende Personen eine evidenzbasierte Patienteninformation zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *LL-SBPF* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *LL-SBPF* an die unter I. genannten Institution.

Berlin, den 21. Februar 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken